

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 40

Artikel: Die Zügelführung unserer Kavallerie im Gefecht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so muss jene Auffassung sich ändern. — Will man das nicht, dann will man auch das Übel erhalten und es ist wiederum nur ganz in der Ordnung, dass man sein Hervortreten so beschönigt, wie gebräuchlich. Dann aber haben die „Basler Nachrichten“ unrecht, wenn sie sagen: Das Milizsystem hat nicht nötig, über derartige Vorkommnisse den Schleier des Ausschlusses der Öffentlichkeit zu breiten.

Die Zügelführung unserer Kavallerie im Gefecht.

Die Monatsschrift für Offiziere aller Waffen (Nr. 8, 1901) veröffentlicht eine dienstliche Eingabe des Waffenchefs der Kavallerie, durch welche dieser die Abänderung der von seinem Vorgänger eingeführten Zügelführung und die Rückkehr „zur einzig richtigen für Soldatenreiterei, zur alten“ veranlasste! —

Was die Triebfeder zur Veröffentlichung war, soll hier ebensowenig erörtert, wie die Richtigkeit der Angaben untersucht werden, welche jene Denkschrift enthält! —

Hält man die alte Zügelführung für die einzig richtige für Soldatenreiterei, so soll das unverwehrt bleiben und willig wollen wir die Wünschbarkeit zugeben, dass es eifrigem Streben gelingen möge, unsere Kavallerie wieder vollkommen von jener Bahn zurückzubringen, auf welche sie die Jahre 1884 bis 1896 gebracht hatten.

Wenn indessen in der Begründung für die Rückkehr zur alten Zügelführung gesagt wird, es sei dies die in sämtlichen Reitereien stehender Armeen gebräuchliche, so können wir, nach unserer bescheidenen Kenntnis der Dinge, wenigstens in einer Beziehung ein Fragezeichen nicht unterdrücken! —

Jene ausländischen Reitereien nämlich betrachten den Kriegsgebrauch als den Endzweck aller Ausbildung und aller Vorschriften, das mag thöricht sein — darüber wollen wir uns nicht streiten — ist aber eine unerschütterlich feststehende Tatsache. Bei diesem ihrem Standpunkte muss ihnen die bei uns wieder eingeführte „einzig richtige Zügelführung“ für das Gefecht als höchst bedenklich erscheinen und es wäre auffallend, wenn wir bei ihren Ansichten über Gestaltung der Attacke und des Handgemenges gleiche Vorschriften für die Zügelführung hätten, wie für unsere Kavallerie jetzt vorgeschrieben ist. — Nach den in jenen Armeen herrschenden Anschauungen über Attacke und Reitergefecht geht dieses unmittelbar aus der ersteren hervor, weswegen die Truppe mit gezogenem Säbel oder gesenkter Lanze zur Attacke vorstürmt und bei dieser die Zügel so in der einen Hand hat, wie für

den Waffengebrauch im Handgemenge am geeignetsten ist.

Nach unserer alten, wieder eingeführten „einzig richtigen“ Bestimmung über die Zügelführung ist diese ganz verschieden während dem „Attackieren“ und während dem auf dieses folgenden „Waffengebrauch“ (dem Handgemenge). Es ist vorgeschrieben, dass während dem Attackieren der Mann auf Stange alleine führt und ebenso ist vorgeschrieben, dass er dies nur so lange thun darf, wie er auf „gerader Linie“ reitet, für den „Waffengebrauch“ hat er, veranlasst durch das Kommando „Zügel in eine Hand“, die Trense aufzunehmen und auf alle vier Zügel zu führen. — Es ist aus den Angaben der Monatshefte nicht ersichtlich, wann in der Attacke die Änderung der Zügelführung zu geschehen habe, ob hierfür unmittelbar vor dem Gegner stillgehalten wird, ob ein Kommando dafür erfolgt, oder ob der Dragoner das von sich aus zu thun hat, nachdem er in den Gegner eingedrungen ist und während der Feind auf ihn einhaut. Doch dem sei wie ihm wolle, auf jeden Fall ist dies ein sonst nirgends gebräuchliches, neues, höchst interessantes Attacke-Verfahren, das durch sein Unerwartetes den Feind geradezu verblüffen und nun zur leichten Beute der Reiter machen kann, die im kritischsten Momente der Reiterschlacht in aller Seelenruhe ihre Zügel anders geordnet haben! — Es ist zu bedauern, dass bei Friedensübungen die Attacke immer soweit von dem Gegner angehalten werden muss, dass der Moment der Änderung der Zügelführung nicht zur Geltung kommen kann! — So bleibt denn in Friedenszeiten kein anderer Anlass, um den Wert einer besonderen Zügelführung für den Waffengebrauch kenntlich zu machen, als die Aufstellung vor dem Inspektor zum Vorzeigen der „Hiebe, Stiche und Paraden mit dem Säbel“, wie das alte Kommando lautete! —

Es ist natürlich ausgeschlossen, dass bei Wiedereinführung einer besonderen Zügelführung „beim Waffengebrauch“ nur dieser Waffengebrauch gemeint war und nicht der wirkliche Waffengebrauch im Gefecht. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre bei der Sorgfalt, mit welcher alle Reglemente und Vorschriften bei uns redigiert werden, solches gesagt worden! — Es handelt sich somit um die Bestimmung einer besondern Zügelführung im Gefecht, welche anders sein soll, als die beim Reiten der Attacke gebrauchte.

Das ist etwas, was unseres Wissens keine andere Armee der Welt kennt, in dem wir daher ganz originell sind, wie es mit Vielem der Fall war, das früher galt und zu dem zurückzukehren ein viel versprechender Anfang gemacht worden ist.